



Stadt Porta Westfalica

Bebauungsplan Nr. 1

**„Sanierung und Neugestaltung des
Ortskerns im Stadtteil Hausberge“**

Fachbeitrag Artenschutz

Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung.....	3
2. Grundlagen.....	4
3. Planungszustand.....	5
4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung.....	7
4.1 Beschreibung des Vorhabens.....	7
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	7
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten.....	8
5. Ergebnis.....	8

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 3719 „Minden“, Quadrant 4 aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: o.9 w. hanke
landschaftsarchitekten + Ingenieure
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571/97269599

Bearbeitung: Wolfgang Hanke
Landschaftsarchitekt BDLA

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Porta Westfalica beabsichtigt die 17. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Sanierung und Neugestaltung des Ortskerns im Stadtteil Hausberge“. Im Rahmen der Aufstellung dieser Bauleitplanung sind die artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu berücksichtigen.

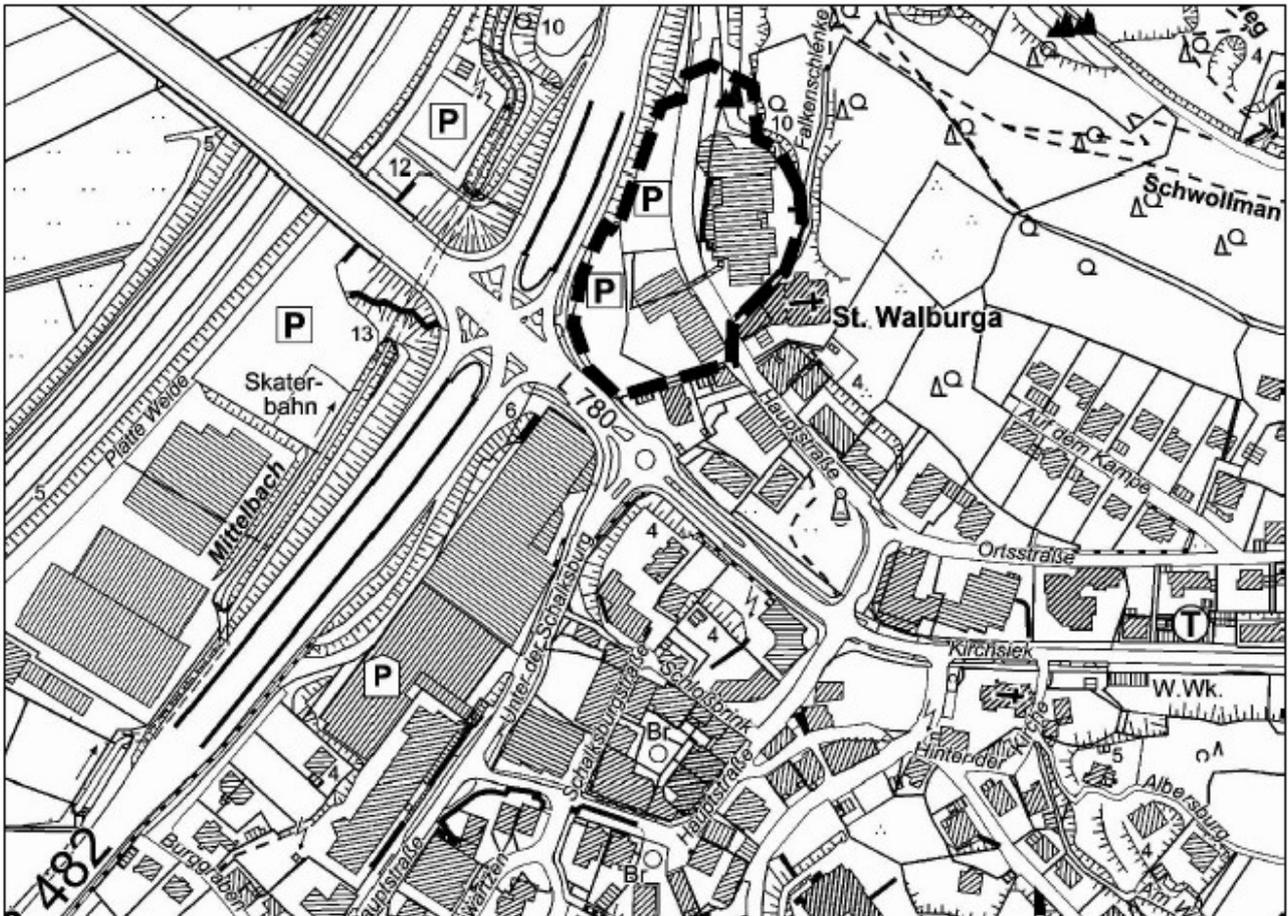


Abbildung 1: Lage des Plangebietes (Quelle: geoserver.nrw.de)

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u.a. durch die Bestimmungen des §§ 44 des BNatSchG (Juli 2009) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren (§ 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG wie direkte Beeinflussung von Individuen (z.B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

2. Grundlagen

Feststellung der zu prüfenden geschützten Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000 Messtischblatt 3719 "Minden, Quadrant 4" - gerechnet werden muss.

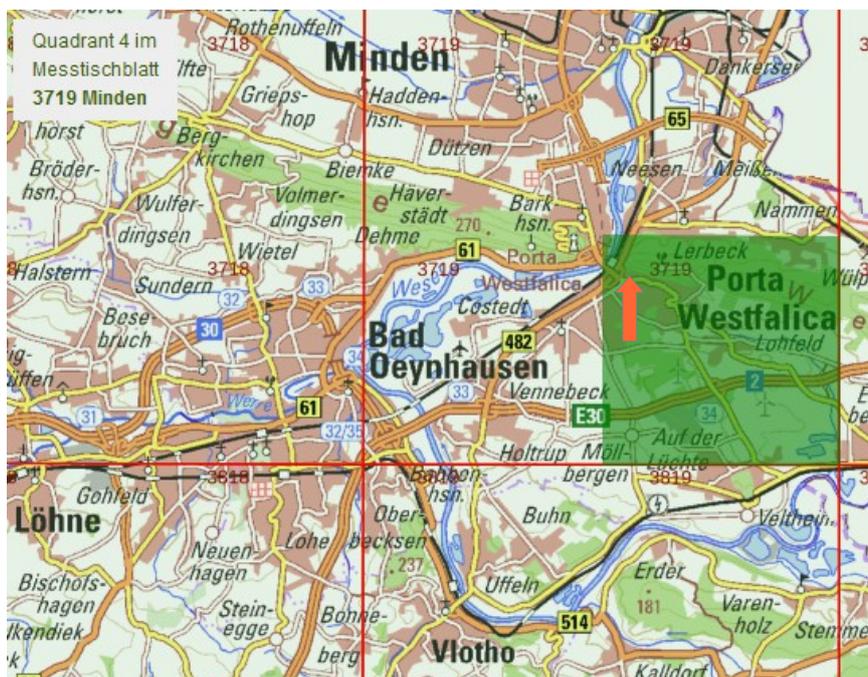


Abbildung 2: Lage des Quadranten 4 des Messtischblattes Minden 3719

Art		Status	Erhaltungszu- stand in NRW (KON)	Erhaltungszu- stand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Säugetiere				
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	G
Vögel				
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	U
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U-	U-
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G	G
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U-	U-
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U	U
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend	G	G
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	U	U
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U-	U-
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U-	U
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G-	U
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	S	U
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U	U
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	G	U
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	S	S
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	S	U
Serinus serinus	Girlitz	sicher brütend	U	S
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	S	S
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	G
Sturnus vulgaris	Star	sicher brütend	U	U
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	G
Amphibien				
Bombina variegata	Gelbbauchunke	Art vorhanden	S	S

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 38194 "Minden, Quadrant 4" (LANUV), Stand 003.01.2022

3. Planungszustand

Das Plangebiet ist bereits als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel“ und im Westen als Allgemeines Wohngebiet (WA) sowie als Grünfläche festgesetzt. Da das ehemalige Berghotel über viele Jahre bereits leer steht, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue

Nutzungen geschaffen werden, die derzeit aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans nicht möglich sind.

Das Gelände weist eine Grünstruktur auf, die überwiegend gärtnerisch angelegt worden war. Es handelt sich um wenige schwächere hochstämmige Bäume (Esche, Hainbuche, Rot-Eiche) und Sträucher (Schneebeere, Heckenkirsche, Feldahorn, Hartriegel). Durch die fehlende Pflege sind Beete, Gebüschräume und Plattenwege stark verkrutet und zudem vermüllt. Die vorhandenen Parkplatzflächen werden gut frequentiert.



Abbildung 3: Parkplatzbeete aus durchgewachsenen Ziersträuchern

Der Geltungsbereich liegt in einem urban geprägten Bereich Hausberges zwischen einem geschlossenen Siedlungskörper im Süden und den Verkehrsstrassen B 482 und Bahnlinie im Westen. Es besitzt im Norden und Osten einen Kontakt mit den Wäldern des Wesergebirges und ist in einigen Bereichen über eine hohe Stützwand zum Hang des Gebirge hin abgesichert.

Im Norden grenzt ein kleineres Teilgebiet des Naturdenkmals LP-PW 24 „Felswände der Porta Kanzel“ an. Die Felswand ist ein markantes Merkmal der Porta Westfalica. In den weniger steilen Abschnitten am Fuß der Felsen besitzt der dort meist im Geröll stehende Buchenwald die wichtige Funktion der Hangsicherung.



Abbildung 4: Felswand der Portakanzel

4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Prüfung bezieht sich auf das potenzielle Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen sind, die aber auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter anzunehmen sind. Eine detaillierte Kartierung der vorkommenden Arten, z.B. durch eine Brutvogelkartierung, ist hierbei nicht erforderlich.

Die Bewertung erfolgt in Bezug auf die Veränderung zum bestehenden Bebauungsplan. Gleichwohl werden auch die Tötungs- und Störungstatbestände mit erfasst, die sich aufgrund der realen Biotopstruktur ergeben.

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Geplant sind Anpassungen des Bebauungsplans, die eine geänderte Nutzung sowie im Süden eine weitere Bebauung planungsrechtlich zulassen soll. Dabei liegen bereits heute hier Gebäudeflächen außerhalb der Baugrenzen.

4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

- Überbauung vorhandener Freiflächen

Direkte Verluste von Lebewesen oder ihrer Habitate

Die beabsichtigten Festsetzungen haben keine relevante Auswirkungen auf artenschutzrechtliche Belange. Die Entfernung von Vegetationsflächen ist in dem momentan zulässigen Maße weiterhin möglich.

Indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten

Ergeben sich nicht durch die geplanten Änderungen des B-Plans. Eine Betroffenheit kann sich durch die Baufeldfreimachung ergeben.

Temporäre Störungen von Lebewesen

Die Veränderungen des Bebauungsplanes haben keinen Einfluss auf temporäre Ereignisse.

4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und deren Auswirkungsintensität einzuschätzen.

5. Ergebnis

Die im Messtischblatt MTB 3719 „Minden, Quadrant 4“ aufgeführten geschützten Arten wurden hinsichtlich der Auswirkungen durch die 17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Sanierung und Neugestaltung des Ortskerns im Stadtteil Hausberge“ bewertet. Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Veränderungen nicht zu Verschlechterungen der Erhaltungszustände planungsrelevanter Tierarten führen.

Es ist innerhalb des Plangebietes mit ubiquären Tierarten zu rechnen, die sich mehr oder weniger an die Störwirkungen durch Siedlung und Verkehr angepasst haben. Besondere Habitat-elemente sind nicht vorhanden (Baumhöhlungen, Rindenabplatzungen ...). Auch die Kontrolle der Fassadenflächen der Gebäude erbrachten keine Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten. Eine Beeinträchtigung des Naturdenkmals LP 24 ist nicht zu erwarten. Anlass des Schutzes war die Besonderheit als Geotop. Dazu liegt es außerhalb des Wirkungsbereiches des Plangebietes. Auch Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Wälder des Wiehen- und Wesergebirges“ können ausgeschlossen werden (s. FFH-Vorprüfung)

Es können artenschutzrechtliche Konflikte bei Baumaßnahmen auftreten, die bereits vor der geplanten Veränderung möglich gewesen wären. So sind bei der Beseitigung von Gehölzen und Gebüsch die entsprechenden Verbotszeiten (1.3. bis 31.9.) zu beachten.

Minden, den 06.01.2022

Wolfgang Hanke

Landschaftsarchitekt BDLA

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen
auf die im Messtischblatt 3719 /4 „Minden“
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Wissenschaftlicher Name	Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Deutscher Name									nein ja	nein ja
Säugetiere										
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	in Gebäuden, z.B. in Kirchen, Wohngebäuden, Nebengebäude, Burgen, Schlösser u.a. Bauwerke, dort in Dachböden in Zapfenlöchern, Balkenkehlen und Spalten hinter Dachbalken, in Vogel- und Fledermauskästen und Baumhöhlen	unterholzreiche Wälder, Gärten, Siedlungsbereich und Streuobstgebiete mit Altbaumbestand	Wiesen mit Strauchhecken, Parkanlagen, Streuobstwiesen, Friedhöfe und strukturreiche Gärten in dörflichen und städtischen Siedlungen, lichte Laub- und Nadelwälder und deren Randgebiete	30-52 ha	G	Die Veränderungen des Bebauungsplans führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen	■	nein
									■	nein
Vögel										
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km²	G	Die Veränderungen des Bebauungsplans führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen	■	nein
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km²	G	Die Veränderungen des Bebauungsplans führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen	■	nein
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	Schilfröhricht	Schilfröhricht, Nahrungssuche an Pflanzen und am Boden	Bindung an Feuchtgebiete	unter 0,1 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriebe), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	G-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	v.a. kleinfischreiche Fließ- und Stillgewässer, Nist in Ufersteilwände, z.T. Wurzel-teller umgestürzter Bäume, z.T. auch künstliche Nisthilfen	wie Bruthabitat	Wie nebenstehend	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein

Wissenschaftlicher Name	Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
	Deutscher Name								nein	ja
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	Das Nest wird in lockeren Waldrändern, Einzelbäumen und offenen Flächen angelegt.	Weichhäutige Insekten aus Offenflächen mit niedriger Vegetation und Bäumen	südexponierte Waldränder, Kahlschläge, Aufforstungsflächen, Lichtungen, seltener auch Moore und Heiden	0,15 - >2,5 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube	Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	20-100 ha	G	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich	■	nein
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend	Felsen, Steinbrüche, seltener Boden- oder Baumbruten	Reich gegliederte Landschaften mit Wald, Felsen, Steinbrüchen etc.	Wie nebenstehend	Bis 38 km²	U+	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich	■	nein
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	Offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht, Wohnviertel mit Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe	An Stauden und auf dem Boden; Sämereien, selten kleine Wirbellose	Wie Bruthabitat	1 km	unbk	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend						Keine Habitatstrukturen für Wirtsvogel vorhanden	■	nein
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbe-reichen	k.A.	G-	Die Veränderungen des Bebauungsplans führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen	■	nein

Wissenschaftlicher Name	Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
	Deutscher Name								nein	ja
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	Brut- und Schlafbäume v.a. glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern)	Wälder mit hohem Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.	ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), aber auch in Feldgehölzen	250-400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km ²	G	Gebäudekomplex kann Bruthabitat sein. Die Veränderungen des Bebauungsplans führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen	■	nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	G-	Die Veränderungen des Bebauungsplans führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen	■	nein
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	In kleinen Bäumen und Dornsträuchern (Schwarzdorn, Heckenrose, Brombeere, Weißdorn)	Halboffene bis offene Landschaft mit abwechslungsreichem (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern etc.	Wie nebenstehend	1 – 6 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten	Insekten, in Nestnähe	gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsch, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Die Veränderungen des Bebauungsplans führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen	■	nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Wie Lebensraum	halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldränder	k.A.	U	Die Veränderungen des Bebauungsplans führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen	■	nein
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	am Boden in Grasbereichen	Wie Lebensraum	lichte Laub- und Mischwälder, Buchenwälder und Parkanlagen	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein

Wissenschaftlicher Name	Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
	Deutscher Name									nein	ja	
Picus canus	Grauspecht		sicher brütend	struktureiche Laub- und Mischwälder (v.a. Buchen) mit Lichtungen, Lücken und Freiflächen und struktureichen Waldrändern, reich gegliederte Wald- und Parklandschaften	Wie Lebensraum	struktureiche Laub- und Mischwälder (v.a. Buchen) mit Lichtungen, Lücken und Freiflächen und struktureichen Waldrändern, reich gegliederte Wald- und Parklandschaften	k.A.	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Riparia riparia	Uferschwalbe		sicher brütend	Nesthöhle im oberen Drittel eines Steilhanges	Felder und Wiesen , Feuchtgebiete	Sand- und Kiesabbau, Steilufer und Prallhänge	Große Räume (bis zu 10 km)	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Serinus serinus	Girlitz		sicher brütend	Auf Bäumen (häufig in Nadelbäumen), in Sträuchern und Rankenpflanzen	Am Boden, aber auch an samentragenden Stauden und hoch in Bäumen (vor allem zur Brutzeit); Sämereien, Knospen und Kätzchen	Halboffene Landschaft mit lockerem Baumbestand, Lebensraum Stadt von besonderer Bedeutung (Friedhöfe, Parks, Kleingartenanlagen etc., insbesondere mit Ruderalflächen und Brachen)	k.A.	Unbk	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Streptopelia turtur	Turteltaube		sicher brütend	meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschern, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern	überwiegend pflanzlich, und besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefern Samen	offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, im Siedlungsbereich eher selten	k.A.	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Strix aluco	Waldkauz		sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, auch Nisthilfen , sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich	■		nein

Wissenschaftlicher Name	Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	höhlenreiche Baumgruppen, Nistkästen, Gebäude	s. Lebensraum	Frühjahr/Frühsummer: Wirbellose und Larven am Boden und in den obersten Bodenschichten, auch in Bäumen; Sommer/Herbst: Obst und Beeren, Massenaufreten in Obst- und Weinbaugebieten, Winter: im Mittelmeerraum auf Olivenplantagen, wild wachsende Beerenfrüchte, Abfälle (z.B. auf Deponien)	k.A.	Unbk.	Nur geringe Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen, da Baumhöhlen fehlen. Nutzung als Nahrungshabitat wird nicht signifikant verändert.	■	nein	
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	Nest meist freischwimmend, aber auch an Verlandungs- und Schwimmblattvegetation	Wie Bruthabitat	Kleine Stillgewässer (Teiche, Blänken, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Fischteiche) und ruhige Abschnitte von Fließgewässern (v.a. Altarme)	an kleinsten Blänken	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich	■	nein	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	beobachtet zur Brutzeit	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Amphibien											
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	Vermehrung	Vegetationsarme Gewässer	Naturnahe Landlebensräume wie Feuchtwälder, Rieder, Röhrichte, Wiesen	Wie nebenstehend	k.A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	